

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch

UFI

Zimtöl

Gemisch

AQRV-608Q-K00E-8T0D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Naturreines ätherisches Öl zur Verwendung in Saunaaufgüssen, Raum- und Umgebungsbeduftung sowie weiteren gewerblichen Duftanwendungen.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname

Adresse

USt-IdNr.

Telefon

E-Mail

CosiMed GmbH

Pyrmonter Straße 9, Emmerthal, 31860

Deutschland

DE115446242

051556029

shop@cosimed.de

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person

Name

E-Mail

CosiMed GmbH

shop@cosimed.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), Universitätsmedizin Göttingen, Georg-August-Universität, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen, Tel.: +49 551 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Asp. Tox. 1, H304

Acute Tox. 4, H312

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1A, H317

Eye Irrit. 2, H319

Aquatic Chronic 2, H411

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

Gefährliche Stoffe

Zimtaldehyd
Eugenol
(R)-p-Mentha-1,8-dien
beta-Caryophyllen
Eukalyptol (1.8-Cineol)
alpha-Pinen
p-Cymol
alpha-Phellandren
Linalool
Linalylacetat
beta-Pinen
Zimtalkohol
Myrcen
Terpinolen

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger
Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnumme rn	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-155-00-6 CAS: 104-55-2 EG: 203-213-9	Zimtaldehyd	75-<90	Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,01 %	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 97-53-0 EG: 202-589-1 Registrierungsnumm er: 01-2119971802-33- xxxx	Eugenol	5-<7,5	Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 601-096-00-2 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Registrierungsnumm er: 01-2119529223-47- xxxx	(R)-p-Mentha-1,8-dien	1-<3	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	1, 2
CAS: 87-44-5 EG: 201-746-1	beta-Caryophyllen	1-<3	Asp. Tox. 1, H304 Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 470-82-6 EG: 207-431-5 Registrierungsnumm er: 01-2119967772-24- xxxx	Eukalyptol (1.8-Cineol)	1-<3	Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 80-56-8 EG: 201-291-9 Registrierungsnumm er: 01-2119519223-49- xxxx	alpha-Pinen	1-<3	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Index: 601-094-00-1 CAS: 99-87-6 EG: 202-796-7	p-Cymol	1-<3	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 3, H331 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 2, H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Inhalation (Dämpfe) = 3 mg/l	
CAS: 104-53-0 EG: 203-211-8	3-Phenylpropionaldehyd	1-<3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 99-83-2 EG: 202-792-5	alpha-Phellandren	<1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026

Nummer der Fassung 1

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-235-00-2 CAS: 78-70-6 EG: 201-134-4 Registrierungsnumm er: 01-2119474016-42- xxxx	Linalool	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 605-012-00-5 CAS: 100-52-7 EG: 202-860-4 Registrierungsnumm er: 01-2119455540-44- xxxx	Benzaldehyd	<1	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Repr. 2, H361fd Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 115-95-7 EG: 204-116-4 Registrierungsnumm er: 01-2119454789-19- xxxx	Linalylacetat	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 127-91-3 EG: 204-872-5 Registrierungsnumm er: 01-2119519230-54- xxxx	beta-Pinen	<1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
CAS: 104-54-1 EG: 203-212-3	Zimtalkohol	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	
CAS: 123-35-3 EG: 204-622-5 Registrierungsnumm er: 01-2119514321-56- xxxx	Myrcen	<1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 586-62-9 EG: 209-578-0 Registrierungsnumm er: 01-2119982325-32- xxxx	Terpinolen	<1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Führen Sie keine künstliche Beatmung ohne Selbstschutz durch (z. B. Mundschutz). Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen nicht gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich der Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (da beim Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
10 ml	Flasche	
30 ml	Flasche	
100 ml	Flasche	
1000 ml	Flasche	

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5)	8h	28 mg/m ³
	8h	5 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	112 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	20 ppm

Anmerkungen
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Haut.

DNEL

(R)-p-Mentha-1,8-dien			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	66,7 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	9,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

alpha-Pinen			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	3,8 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	0,542 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen

Benzaldehyd			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	9,8 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	9,8 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Arbeiter	Dermal	1,14 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen

beta-Pinen			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	5,69 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	0,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	54 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

Eugenol			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	21,2 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Eukalyptol (1.8-Cineol)			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	7,05 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Linalool			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	16,5 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	5 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	24,58 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	3,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Linalylacetat			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	2,75 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	2,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	236,2 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen
Arbeiter	Dermal	236,2 µg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen

Terpinolen			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	3,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	0,52 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	44 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen

Zimtalkohol			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	8,8 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	2,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

PNEC

(R)-p-Mentha-1,8-dien	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	14 µg/l
Meerwasser	1,4 µg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	1,8 mg/l
Süßwassersedimenten	3,85 mg/kg
Meer Sedimenten	0,385 mg/kg
	0,763 mg/kg

alpha-Pinen	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,606 µg/l
Meerwasser	0,061 µg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	0,2 mg/l
Süßwassersedimenten	157 µg/kg
Meer Sedimenten	15,7 µg/kg
	31,7 µg/kg

Benzaldehyd	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,002 mg/l
Meerwasser	0 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	7,59 mg/l
Süßwassersedimenten	0,022 mg/kg
Meer Sedimenten	0,002 mg/kg
	0,003 mg/kg

beta-Pinen	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	1,004 µg/l
Meerwasser	0,1 µg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	3,26 mg/l
Süßwassersedimenten	0,337 mg/kg
Meer Sedimenten	0,034 mg/kg
	0,067 mg/kg

Eugenol	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	1,13 µg/l
Meerwasser	0,113 µg/l
Süßwassersedimenten	0,081 mg/kg
Meer Sedimenten	0,008 mg/kg
	0,015 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

Eukalyptol (1.8-Cineol)

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	57 µg/l
Meerwasser	5,7 µg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l
Süßwassersedimenten	1,425 mg/kg
Meer Sedimenten	0,142 mg/kg
	0,25 mg/kg

Linalool

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,2 mg/l
Meerwasser	0,02 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l
Süßwassersedimenten	2,22 mg/kg
Meer Sedimenten	0,222 mg/kg
	0,327 mg/kg

Linalylacetat

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,011 mg/l
Meerwasser	0,001 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l
Süßwassersedimenten	0,609 mg/kg
Meer Sedimenten	0,061 mg/kg
	0,115 mg/kg

Terpinolen

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,634 µg/l
Meerwasser	0,063 µg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	0,2 mg/l
Süßwassersedimenten	147 µg/kg
Meer Sedimenten	14,7 µg/kg
	29,1 µg/kg

Zimtalkohol

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	7,7 µg/l
Meerwasser	0,77 µg/l
Süßwassersedimenten	0,118 mg/kg
Meer Sedimenten	11,8 µg/kg
	19 µg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt sich nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Handschuhmaterial	Materialstärke	Durchbruchzeit	Klasse
	≥ 0,7 mm	>10 Min	1

Atemschutz

Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	63 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,03 g/cm ³
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefährliche Stoffe in Konzentrationen, die die Expositionsgrenzwerte überschreiten, können je nach Konzentration und Expositionsdauer zu einer akuten Inhalationsvergiftung führen. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Zimtöl					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	ATE	1445 mg/kg			

alpha-Pinen					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE	500 mg/kg KG			

Benzaldehyd					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE	1430 mg/kg KG			
Inhalation (Dämpfe)	ATE	11 mg/l			

Eugenol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE	2500 mg/kg KG			

p-Cymol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	ATE	3 mg/l	4 Stunden		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

Zimtaldehyd					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	ATE	1100 mg/kg KG			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026

Nummer der Fassung 1

Biologische Abbaubarkeit

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Kohlendioxid- bildung	58,8 %	14 Tage			ECHA
Sauerstoffverbr auch	80 %	28 Tage			ECHA

alpha-Pinen

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Sauerstoffverbr auch	68 %	28 Tage			ECHA

Eukalyptol (1.8-Cineol)

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Kohlendioxid- bildung	82 %	28 Tage			ECHA

Linalool

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Sauerstoffverbr auch	40,9 %	5 Tage			ECHA

Linalylacetat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Sauerstoffverbr auch	0-10 %	1 Tag			ECHA

Myrcen

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Sauerstoffverbr auch	76 %	28 Tage			ECHA

p-Cymol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Sauerstoffverbr auch	88 %	14 Tage			ECHA

Zimtaldehyd

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis	Quelle
Kohlendioxid- bildung	89 %	7 Tage			ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Wert
Log KOW	4,38

Benzaldehyd

Parameter	Wert
Log KOW	1,4

beta-Caryophyllen

Parameter	Wert
Log KOW	6,23

beta-Pinen

Parameter	Wert
Log KOW	4,425

Eugenol

Parameter	Wert
Log KOW	1,83

Eukalyptol (1.8-Cineol)

Parameter	Wert
Log KOW	3,4

Linalool

Parameter	Wert
Log KOW	2,9

Linalylacetat

Parameter	Wert
BCF	173,9
Log KOW	3,9

Myrcen

Parameter	Wert
Log KOW	4,82

p-Cymol

Parameter	Wert
Log KOW	4,8

Zimtaldehyd

Parameter	Wert
BCF	8
Log KOW	2,107

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

Zimtalkohol

Parameter	Wert
Log KOW	1,452

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnete Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

07 06 99 Abfälle a. n. g.

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

90

UN Nummer

3082

Klassifizierungskode

M6

Sicherheitszeichen

9+umweltgefährdende



Tunnelbeschränkungscode

(-)

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

964

Verpackungsanweisungen Cargo

964

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der
gültigen Fassung

Zimtöl

Erstellungsdatum 25.06.2026 Nummer der Fassung 1

ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.